



## Der UnternehmensService des Jobcenters im Kreis Gütersloh

Unser UnternehmensService unterstützt Arbeitgeber im Kreis Gütersloh in allen Belangen rund um das Thema Personalgewinnung.

- Wir vermitteln Ihnen Arbeitskräfte
- Wir bieten Ihnen bedarfsgerechte Fördermöglichkeiten.

Unser gemeinsamer Erfolg basiert auf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Herausgeber: Kreis Gütersloh  
Der Landrat  
Dezernat 5 Jobcenter

Fotos: Edhar/Fotolia.com  
Brad Pict/Fotolia.com  
Pressestelle Kreis

Stand: Mai 2024

## Ihre Ansprechpartner im UnternehmensService:

Für Gütersloh, Harsewinkel, Verl  
und Schloss Holte-Stukenbrock

Herr Harman  
Telefon: 05241 – 85 4466  
E-Mail: [M.Harman@kreis-guetersloh.de](mailto:M.Harman@kreis-guetersloh.de)

Frau Proposch  
Telefon: 05241 – 85 4335  
E-Mail: [K.Proposch@kreis-guetersloh.de](mailto:K.Proposch@kreis-guetersloh.de)

Für Rheda-Wiedenbrück, Langenberg,  
Herzebrock-Clarholz und Rietberg

Herr Lersch  
Telefon: 05241 – 85 4464  
E-Mail: [G.Lersch@kreis-guetersloh.de](mailto:G.Lersch@kreis-guetersloh.de)

Für Halle (Westf.), Versmold, Steinhagen,  
Borgholzhausen und Werther (Westf.)

Frau Gruhn  
Telefon: 05241 – 85-4847  
E-Mail: [C.Gruhn@kreis-guetersloh.de](mailto:C.Gruhn@kreis-guetersloh.de)

Frau Butzner  
Telefon: 05241 – 85-4825  
E-Mail: [A.Butzner@kreis-guetersloh.de](mailto:A.Butzner@kreis-guetersloh.de)



# Gemeinsam zum Erfolg



## Förderleistungen für Arbeitgeber

## Der UnternehmensService des Jobcenters Kreis Gütersloh



**Die Vermittlung von arbeitslosen Menschen in Arbeit und Ausbildung** steht im Vordergrund unserer Arbeit. Wir vermitteln individuell und passgenau. Dabei beraten wir Arbeitgeber zu folgenden Fördermöglichkeiten:

## Leistungen für Arbeitgeber

### Der Eingliederungszuschuss (EGZ)

Bei Einstellung eines förderungsbedürftigen Arbeitnehmers können Sie als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bekommen. Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach den Vermittlungshemmnissen eines Arbeitnehmers. Der Eingliederungszuschuss muss vor Beginn der Arbeitsaufnahme beantragt werden.

### Maßnahme beim Arbeitgeber (betriebliche Maßnahme)

Über ein Praktikum können Sie vor Besetzung eines Arbeitsplatzes einen potentiellen Mitarbeiter (m/w/d) kennenlernen. In dieser Zeit können auch gezielt Kenntnisse vermittelt werden.

### Die befristete Probebeschäftigung

Die befristete Probebeschäftigung bietet Ihrem Unternehmen die Möglichkeit, die Eignung eines langzeitarbeitslosen Menschen im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses bis zu 3 Monate zu testen. Die Personalkosten werden in dieser Zeit vom Jobcenter übernommen.

### Die Einstiegsqualifizierung (EQ bzw. EQ Plus) zur Ausbildungsvorbereitung

Arbeitgeber können finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für qualifizierende Praktika und für eine im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung stattfindende Einstiegsqualifizierung erhalten. Die Förderdauer beträgt sechs bis längstens zwölf Monate.

### Die Umwandlungsprämie

Arbeitgeber, die einen Minijobber in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis übernehmen, können vom Jobcenter Kreis Gütersloh eine Umwandlungsprämie erhalten.

### Lohnkostenzuschuss nach § 16e oder § 16i SGB II

Bei Einstellung langzeitarbeitsloser oder langzeitleistungsbeziehenden Personen können Sie als Arbeitgeber Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bekommen. Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach den individuellen Fördervoraussetzungen eines Arbeitnehmenden.

Über die Dauer der Förderung wird der/die Arbeitnehmende durch einen Coach begleitet. Der Lohnkostenzuschuss muss vor Beginn der Arbeitsaufnahme beantragt werden.

